

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag	Gremium:	30. Plenarsitzung Gemeinderat
CDU-Gemeinderatsfraktion	Termin:	13.12.2011
vom: 13.12.2011	Vorlage Nr.:	949
eingegangen: 13.12.2011	TOP:	14
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Anpassung Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen		

- Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt schlägt dem Gemeinderat vor, den Richtlinien in der vorgelegten Fassung zuzustimmen, um bauwilligen Verbänden eine erhöhte Bezuschussung zum 01.01.2012 zu gewährleisten. Die Frage der weiteren eventuell notwendigen Erhöhung kann dann gemeinsam mit den Trägern erörtert und ein abgestimmter Vorschlag im Jugendhilfeausschuss vorberaten werden.

Das Bürgermeisteramt schlägt deshalb eine Verweisung des Antrags in den Jugendhilfeausschuss vor.

Der Vorschlag der Verwaltung, die Förderobergrenzen um ca. 10 % anzuheben, resultiert aus der Auswertung der bezuschussten Projekte ab 2009 und einem Abgleich mit der Baukostendatenbank der Architektenkammer. Von 56 ausgewerteten Projekten lagen 7 über der Förderobergrenze. Nach der vorgeschlagenen Anhebung wären es noch 3 gewesen, die jedoch wegen eines zusätzlichen Flächenangebots oder sehr hohen baulichen Standards auch bei einem weiter gefasstem Förderrahmen herausgefallen wären (KIT, Bundesanstalt für Wasserbau, Vincentius-Krankenhaus).

Der Verwaltung geht es bei ihrem Vorschlag um eine moderate Anpassung, die innerhalb des bestehenden Fördervolumens im Doppelhaushalt 2011/2012 abgebildet werden kann. Dass diese Anhebung nicht so lange Bestand haben wird wie die in den neunziger Jahren festgelegten Förderobergrenzen, wurde im Jugendhilfeausschuss am 29.11.2011 deutlich dargelegt. Neben Baupreisentwicklungen werden auch höhere energetische Anforderungen die Baukosten bestimmen, so z. B. die geplante EnEV 2012, deren Auswirkungen derzeit schwer monetär bewertet werden können.

Eine fachgerechte Abschätzung der Baupreisentwicklung kann in der Kürze der Zeit nicht erfolgen.

Das Bürgermeisteramt schlägt dem Gemeinderat vor, den Richtlinien in der vorgelegten Fassung zuzustimmen, um bauwilligen Verbänden eine erhöhte Bezuschussung zum 01.01.2012 zu gewährleisten. Die Frage der weiteren eventuell notwendigen Erhöhung kann dann gemeinsam mit den Trägern erörtert und ein abgestimmter Vorschlag im Jugendhilfeausschuss vorberaten werden.

Das Bürgermeisteramt schlägt deshalb eine Verweisung des Antrags in den Jugendhilfeausschuss vor.